



Beitrags- und Gebührenordnung

Waltersdorf, 24.11.2023

Mitgliederbeiträge:

Der Jahresbeitrag ist am 31.01. des Jahres fällig und muss bis dahin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Die Aufnahmegebühr wird mit Zahlung des Jahresbeitrages an den Verein fällig.

Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren für den Einzug der Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular.

Von Mitgliedern, die dem Verein eine SEPA-Lastschrift erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.

Für eine Zahlungserinnerung bzw. eine Mahnung im Sinne der Beitragsordnung erhebt der Verein eine Verwaltungsgebühr pro Erinnerung/Mahnung.

| | <u>Betrag in Euro</u> |
|--|-----------------------|
| Aufnahmegebühr: pro Person | 25,00 |
| Jahresbeitrag: | |
| >>> Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 40,00 |
| >>> Erwachsene ab 18 Jahre | 60,00 |

Gebühren:

Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Für Rückbuchungen mangels Deckung oder gelöschtem Bankkonto werden folgende Gebühren fällig:

| | |
|---|-------|
| Rücklastschriftgebühr zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag (bei zeitnahe Überweisung des Mitgliedes innerhalb von 5 Tagen) | 2,00 |
| Bearbeitungsgebühr Erstellung 1. Zahlungserinnerung/Mahnung | 5,00 |
| Bearbeitungsgebühr Erstellung 2. Zahlungserinnerung/Mahnung | 10,00 |